

Dezernat III
Stadtrat Michael Kolmer

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Christina Dietrich
Fraktion Freie Wähler
Postfach 10 07 14
64207 Darmstadt

E-Mail: freiewaehlerdarmstadt@web.de

Stadtrat
Michael Kolmer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307, 13-2308 o. 13-3574
Telefax: 06151 13-2329
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum
15.03.2022

Ihre Kleine Anfrage vom 09.03.2022 zum aktuellen Stand der Bessunger Kiesgrube als Naturschutzgebiet.

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Dietrich,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand zum Status Bessunger Kiesgrube als Naturschutzgebiet. Ist die Beantragung für eine Verlängerung laufend, bzw. gibt es anderweitige Informationen zu diesem Thema?

Antwort:

Das Naturschutzgebiet (NSG) Bessunger Kiesgrube wurde am 30.05.1997 von der Oberen Naturschutzbehörde gemäß § 16 Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 Hessisches Naturschutzgesetz vom 19. September 1980 im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung ausgewiesen. Der Schutzstatus „Naturschutzgebiet“ bedarf keiner Neubewertung. Die Maßnahmen zur Pflege des Gebiets werden regelmäßig im Zuge der Jahrespflegeplanbesprechungen durch Hessen Forst und Regierungspräsidium Darmstadt überprüft, angepasst und geeignete Maßnahmen festgesetzt.

Frage 2:

Welche Maßnahmen gibt es, um das Naturschutzgebiet vor der erwartbaren Zunahme an Vermüllung durch zukünftige Bewohner des neuen Ludwigshöhviertel zu schützen?

Antwort:

Durch den Ausbau des Ludwigshöhviertels wird der Druck durch die neuen Bewohner*innen auf das Naturschutzgebiet (NSG) zunehmen. Nicht nur um die Vermüllung zu verhindern, sondern auch um die besondere Artenvielfalt (u.a. Uhu, Mauereidechse) des NSG Bessunger Kiesgrube zu schützen, wurde ein stabiler Zaun als notwendig angesehen und geplant. Ein Schutzziel aus der NSG-Verordnung: „Das Gebiet als Lebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten und -gesellschaften zu sichern und zu erhalten“, wird damit erfüllt.



Durch Ziegen- und Eselbeweidung sollen weitere Schutzziele des NSG-Gebiets (u.a. "die wertvollen Lebensgemeinschaften der Trockenrasen- und Felsgrusgesellschaften von Verbuschung freizuhalten...") erreicht werden. Ein für diese Maßnahme üblicher Elektrozaun wäre in diesem stark frequentierten Bereich allerdings durch Vandalismus gefährdet. Zudem wäre eine defekte Stelle in Richtung Heidelberger Straße eine weitere Gefahr für Mensch und Tier. Dadurch wird diese Art von Zaun in diesem Bereich nicht als geeignet angesehen.

Die Obere Naturschutzbehörde, der Landesbetrieb HessenForst, das Grünflächenamt und das Umweltamt haben sich hierzu abgestimmt und für einen fest installierten Doppelstabmattenzaun (1,80 m Höhe) entschieden. Der erste Bauabschnitt entlang der Heidelberger Straße soll bereits in diesem Jahr gebaut werden. Hierzu finden derzeit noch weitere Abstimmungen mit dem Mobilitätsamt bzgl. des Ausbaus des angrenzenden Radweges statt. Weiterhin ist eine Überprüfung auf Kampfmittel durch den Kampfmittelräumdienst notwendig, da sich im Zuge der Planungen herausstellte, dass es sich um ein Bombenabwurfgebiet handelt. Die Planung weiterer Bauabschnitte und deren Umsetzung südlich und östlich des Naturschutzgebietes erfolgen kontinuierlich.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kolmer
Stadtrat

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Büro des Herrn Oberbürgermeisters

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Dezernat III

Amt 56

Amt 67